

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**  
Gruppe Innere Verwaltung  
Abteilung Gemeinden  
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



D180171



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Marktgemeinde  
Obritzberg-Rust

Eingel. 28. Feb. 2018

An die  
Frau Bürgermeister  
Marktgemeinde Obritzberg-Rust  
Marktstraße 14  
3123 Obritzberg

Beilagen

IVW3-A-3193001/011-2018  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: [post.iww3@noel.gv.at](mailto:post.iww3@noel.gv.at)  
Fax: (02742) 9005/12225 Internet: <http://www.noel.gv.at>  
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug

Bearbeiter  
Robert Vetter

(0 27 42) 9005  
Durchwahl  
12616

Datum  
26. Februar 2018

Betrifft  
Marktgemeinde Obritzberg-Rust,  
Verwaltungsbezirk Sankt Pölten;  
Gebärungseinschau Finanzen

Nachstehend wird das Ergebnis der durchgeführten Gebärungseinschau gemäß § 89 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) zur Vorlage an den Gemeinderat übermittelt.

Gegenstand der Prüfung waren die Gebärungen des Haushaltsjahres 2017. Die Überprüfung erfolgte stichprobenweise anhand der vorgelegten Kassen-, Buchführungs- und Verwaltungsunterlagen mit Schwerpunktlegung auf Kassenführung und finanzielle Lage. Feststellungen wurden zu folgenden Bereichen getroffen:

1. Umsetzung der Empfehlungen aus dem letzten Prüfbericht
2. Kassenführung
3. Schuldenentwicklung
4. Mittelfristige Finanzplanung
5. Finanzielle Lage

## 1. UMSETZUNG DER EMPFEHLUNGEN AUS DEM LETZTEN PRÜFBERICHT

Das Ergebnis der letzten Gebarungseinschau wurde der Gemeinde mit Schreiben vom 11. April 2014 übermittelt. Die Umsetzung der im Prüfbericht getroffenen Feststellungen wurde vom Bürgermeister mit Schreiben vom 19. Mai 2014 zugesagt:

- Darlehensaufnahmen nur für den außerordentlichen Haushalt – *wird beachtet*
- Reduktion der Anzahl der Girokonten – *wurde beachtet*
- Doppelzeichnung zwingend vorsehen – *wurde beachtet*
- Vermerk über die sachliche und rechnerische Prüfung auf den Belegen – *wird im elektronischen Akt eingehalten*
- Zahlungen an den Bürgermeister nur durch den Vizebürgermeister anordnen – *wird beachtet*
- Darstellung der Einnahmereste für Abgaben, die durch den Verband eingehoben werden – *wird beachtet*
- Zahlungen ohne ersichtliche Grundlage zurückfordern – *wurde beachtet*
- Detailliertere mittelfristige Finanzplanung – *siehe Punkt 4 dieses Berichtes*
- Zuzählung von Darlehen nur bei Bedarf – *wird beachtet*
- Senkung der Darlehenszinsen – *wurde soweit möglich erzielt*
- Korrektur der Zuordnung von LWWF-Mitteln – *wurde beachtet*
- Einmündungsabgaben als Bestandteil der Finanzierung des Vorhabens buchen – *wird beachtet*
- Reduktion der Darlehen bei Überfinanzierung – *wird beachtet*
- Zuordnung der Gebarungen entsprechend der VRV – *wurde korrigiert*
- Sicherung der Finanzierung vor weiteren Investitionen in das Telekommunikationsinfrastrukturnetz – *wird nunmehr beachtet*
- Größere Anschaffungen nur mit Gemeinderatsbeschluss – *wird im Wesentlichen beachtet*
- Senkung der Besamungszuschüsse – *wurde beachtet*
- Rückforderung von zu Unrecht bezogenen Förderungen – *wurden zurück gefordert*
- Rückforderung von Exkursionskosten – *das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen*
- Überprüfung des Verbleibs von zwei Goldmünzen – *wurden der Gemeinde anonym in einem Kuvert zurückgegeben*
- Nachforderung eines Leistungsverzeichnisses zu einer Rechnung – *wurde vorgelegt*

- Ersatz der Kosten für die Vermessung eines Privatgrundstückes – *Verfahren ist noch nicht abgeschlossen*
- Detailliertere Prüfungen durch den Prüfungsausschuss – *wird beachtet*
- Anpassung des Einheitssatzes für die Aufschließungsabgabe – *unverändert*
- Bauplatzerklärung gemeinsam mit Baubewilligungsbescheid – *wird beachtet*
- Einmahnung von seit mehreren Jahren offenen Aufschließungsabgaben – *wurde beachtet*
- Unverzögliche Meldungen an das Finanzamt sobald Wohngebäude benützt werden – *wird beachtet*
- Behebung einzelner Mängel im Bereich der Abgabenvorschreibung und Einhebung – *wurde dem Gemeindeverband übergeben*
- Kontrolle der Wasserverluste – *wird beachtet*
- Regelmäßige Einforderung von Befunden bei der Benützung von Privatbrunnen – *wird eingefordert*
- Detaillierung des Dienstpostenplanes – *wird beachtet*
- Dienstgeberbeiträge für Mandatare gesondert buchen – *wird beachtet*
- Korrektur einer Stichtagsberechnung – *wurde korrigiert*
- Beachtung der Maximalhöhe von vorgetragenen Urlaubsstunden – *wird beachtet*

**Im Hinblick auf die Richtlinien für die Vergabe von Bedarfszuweisungsmitteln wird dringend empfohlen, den Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe, der seit August 2010 unverändert ist, neu zu berechnen und gegebenenfalls anzuheben.**

## 2. KASSENFÜHRUNG

Zu Beginn der Prüfung wurden die Bestände der Girokonten kontrolliert. Dabei ergab sich die vollständige Übereinstimmung zwischen den Sollbeständen des Tagesabschlusses der Buchhaltung vom 24. Jänner 2018 und den nachgewiesenen Kassenistbeständen. Eine Kopie der darüber aufgenommenen Niederschrift wurde der stellvertretenden Kassenverwalterin übergeben.

### 3. SCHULDENENTWICKLUNG

Der Stand jener Schulden, die aus allgemeinen Deckungsmitteln zurückzuzahlen sind, betrug im Rechnungsabschluss 2013 € 1.935.000,-- und ist seither laufend zurück gegangen:

Jahr	Schuldenart 1	Schuldenart 2
2013	1.935.000	11.142.000
2014	1.710.000	10.931.000
2015	1.623.000	11.783.000
2016	1.575.000	12.088.000
2017*	1.364.000	11.693.000
VA2018	1.099.000	12.543.000

Jahr	Schuldendienst 1	Schuldendienst 2 **
2013	244.200	564.000
2014	237.100	110.900
2015	227.100	-71.600
2016	215.900	-17.900
2017*	213.600	20.600
VA2018	292.900	226.100

\* Entwurf

\*\* durch höhere Förderungen teilweise negative Beträge

#### größere Darlehensaufnahmen Art 1

Jahr	Darlehen	Zweck
2015	113.000	Straßenbau
2016	283.000	FF-Haus

Der Schuldendienst, der aus allgemeinen Deckungsmitteln zu leisten ist, betrug im Rechnungsabschluss 2017 € 213.600,--, das sind € 92,-- pro Einwohner.

Im Rechnungsabschluss der Marktgemeinde für 2017 sind Haftungen in Höhe von € 539.500,-- für Abwasserverband und Schulgemeinde ausgewiesen.

### 4. MITTELFRISTIGE FINANZPLANUNG

Im mittelfristigen Finanzplan der Gemeinde sind für die nächsten Jahre folgende größere Projekte eingesetzt:

<b>Investitionen</b>	
Straßenbau	€ 1.977.600
Glasfasernetz	€ 997.100
Kanal	€ 454.500
FF-Haus Schweinern	€ 365.700
<b>gesamt</b>	<b>€ 3.794.900</b>

<b>Bedeckung</b>	
Bedarfszuweisung	€ 1.844.200
Darlehen	€ 1.071.000
Landesbeitrag	€ 233.500
Zuführung oH	€ 221.500
Eigenleistung	€ 124.000
Zuführung aoH	€ 120.700
Einmündungsabgabe	€ 105.000
Sollüberschuss	€ 50.000
Bundesbeitrag	€ 25.000
<b>gesamt</b>	<b>€ 3.794.900</b>

## 5. FINANZIELLE LAGE

Die finanzielle Situation der Gemeinde hat sich seit der letzten Gebarungseinschau verbessert. Aus dem Voranschlag für das Jahr 2018 ergibt sich bei der Gegenüberstellung der laufenden Einnahmen mit den laufenden Ausgaben eine freie Finanzspitze von rund € 60.000,--, im Jahr 2013 war dieser Wert noch negativ. Ursachen dafür sind unter anderem die positive Entwicklung der Zinssätze für die Darlehen der Gemeinde, die höhere Einnahmen aus der Kanalbenützungsabgabe und der Kommunalsteuer, Anstieg der Bedarfszuweisung I und Wegfall der Kosten für das Freizeitzentrum in Hain.

**Zur Erhaltung des finanziellen Freiraumes ist es erforderlich,**

- die Investitionen der nächsten Jahre noch detaillierter zu planen und im Rahmen des Mittelfristigen Finanzplanes zu erfassen,
- den Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe an die tatsächlichen Kosten anzupassen,
- durchwegs kostendeckende Gebühren für die Wasserversorgungsanlage und die Abwasserbeseitigung festzusetzen und einzuheben,

- die Ermessensausgaben auf die notwendige Höhe beschränken,
- den Haushalt sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig zu führen  
und
- die notwendigen Investitionen mit möglichst geringen Folgekosten aus Finanzierung und Betrieb umzusetzen.

Dieser Bericht ist dem Gemeinderat in einer Sitzung unter einem eigenen Tagesordnungspunkt vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen. Die auf Grund des Überprüfungsergebnisses getroffenen Maßnahmen sind der Aufsichtsbehörde gemäß § 89 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 innerhalb von drei Monaten mitzuteilen.

Ergeht an:

1. Bezirkshauptmannschaft St. Pölten, Am Bischofteich 1, 3100 St. Pölten

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. G e h a r t



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.  
Hinweise finden Sie unter:  
[www.noel.gv.at/amtssignatur](http://www.noel.gv.at/amtssignatur)